

PM

Der AGD-Rechtsschutz:**Drei Module geben Designer:innen Sicherheit**

Auch wer alles richtig macht und über viel Erfahrung verfügt, kann in eine solche Situation kommen: Ein Kunde hält sich nicht an die vereinbarte Nutzung eines Designs. Rechnungen bleiben unbezahlt, und die Auftraggeberin stellt sich tot. Eine Illustratorin findet ihre Arbeit im Netz auf einer ihr vollkommen unbekanntem Seite. Und manchmal wird einfach nur eine Vorlage für einen Lizenzvertrag gebraucht. Aus unserer Erfahrung mit diesen Situationen und damit, wie man Designer:innen in ihnen unterstützt, haben wir jetzt ein Leistungspaket geschnürt. Es umfasst eine Versicherung, die Beratung und Begleitung bei Mahnverfahren und ab 2023 einen Fonds zur Unterstützung vor Gericht.

Victoria Ringleb, Geschäftsführerin der AGD, sagt dazu: »Unser neues Leistungspaket bietet unseren Mitgliedern einen guten Schutz und eine mögliche Rückfallebene, wenn es für sie ums Geld geht. Sei es, weil andere ihnen gegenüber Forderungen geltend machen, oder weil sie selbst ihre berechtigten Forderungen durchsetzen wollen.«

Die Module im Einzelnen:

Als Grundsicherung:**Die Vermögensschadens- und Betriebshaftpflichtversicherung**

Oder auch »Media-Haftpflicht und Haftpflicht für Dienstleister«. So nennt der Anbieter exali AG selbst die Versicherungen. Mit ihr können Designer:innen durch ihre Arbeiten entstandene Schäden absichern. Zum Beispiel, wenn ein Logo fremde Markenrechte verletzt oder rechtlich ungeklärte Fotos verwendet wurden. Und auch, wenn sich ein Designer gegen die ungerechtfertigte Aufrechnung eines Schadens mit seiner offenen Vergütung wehren muss, greift die Versicherung.

Wir kooperieren seit dem 1. August 2022 mit dem Versicherungsmakler exali AG; das Portal hat sich auf Einzelunternehmer:innen und freie Berufe spezialisiert und

arbeitet vollständig digital. Besonders vorteilhaft: Die Media-Haftpflicht ist nach dem Prinzip der »Offenen Berufsbilddeckung« aufgebaut: Alle Tätigkeiten, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, sind mitversichert. Das bedeutet für Designer:innen hohe Flexibilität und hohe Sicherheit.

Für AGD-Mitglieder gibt es bei Vertragsabschluss 15% Rabatt im ersten Versicherungsjahr für alle Berufshaftpflichtversicherungen, die direkt auf der Onlineplattform abgeschlossen werden. Gründer bekommen zusätzlich 15% Startup- und Existenzgründerrabatt.

Victoria Ringleb lobt noch einen weiteren Aspekt: »Bei unserem Partner exali.de sind die Lösungen nicht von der Stange, die Berufshaftpflichtversicherungen lassen sich sehr gut individuell anpassen.«

Bei Bedarf:

Beratung und Begleitung bei gerichtlichen Mahnverfahren

Bis zu einer Summe von 5.000 Euro unterstützt die AGD ihre Mitglieder dabei, Außenstände bei den Auftraggeber:innen einzuholen. Alexander Koch, Justiziar der AGD, berichtet: »Ein Fall aus der Praxis hat uns gezeigt, dass hier größerer Bedarf bestehen könnte. Manche Auftraggeber spekulieren darauf, dass Designer aus falscher Scheu, mangelnden Kenntnissen oder schlicht aus Friedfertigkeit nicht in aller Konsequenz auf Bezahlung bestehen. In solchen Fällen kann bereits die gerichtliche Geltendmachung Wunder wirken. Viele wissen nicht, dass sie bei solchen Forderungen ohne Anwalt vor Gericht gehen können. Im genannten Praxis-Fall hat die Designerin übrigens die gesamte ausstehende Summe bekommen.« Die AGD unterstützt ihre Mitglieder dabei, den Mahnprozess selbst voranzutreiben und erfolgreich abzuschließen.

Im Notfall:**Fonds zur finanziellen Unterstützung bei der gerichtlichen Durchsetzung berechtigter Forderungen**

Nicht immer klappt es im Do-it-yourself-Verfahren. In einigen Fällen sind zum Beispiel die Forderungen sehr hoch oder sie sind zu kompliziert gelagert, sodass besser ein Rechtsanwalt die Vertretung übernehmen sollte. Ab 2023 besteht dann die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung. Die AGD richtet dafür einen Fonds ein.

Der Fonds ist unabhängig vom sonstigen Haushalt der AGD, er wird also zum Beispiel nicht geschrumpft, wenn an anderen Stellen die Ausgaben steigen. Der Fonds wird jährlich so befüllt, dass die Summe am 31.01. eines Jahres mindestens 7% der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen des Vorjahres beträgt.

Anträge auf Unterstützung kann jedes AGD-Mitglied unbürokratisch stellen. Wir werden zwar nicht jeden Fall unterstützen können, für Fälle mit geringen Erfolgsaussichten zum Beispiel kann die AGD im Interesse der anderen AGD-Mitglieder den Fonds nicht belasten. Doch es soll nicht mehr dazu kommen, dass ein eigentlich aussichtsreicher Prozess allein aus finanziellen Gründen nicht geführt werden kann. Über die Vergabe entscheidet eine von Vorstand und Geschäftsstelle unabhängige Jury.

Für Victoria Ringleb bedeutet der Fonds zum einen praktische Hilfe, er drückt aber auch eine Haltung aus: »Wir freuen uns, diese Lösung gefunden zu haben. Sie ist eine attraktive Alternative zu einer Rechtsschutzversicherung – die gerade im Kreativbereich auch nicht jeden Fall finanziert. Zudem denken wir, dass das mit dem Fonds verbundene solidarische Prinzip richtig gut zur AGD passt.«